

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Berliner*innen besser vor ernährungsbedingten Erkrankungen schützen – Bundesratsinitiative für eine Herstellerabgabe auf zuckerhaltige Getränke

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Berliner Senat wird aufgefordert, sich dem auf der Verbraucherschutzministerkonferenz protokollierten Vorstoß der Bundesländer Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen und dem Saarland anzuschließen und durch eine Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass die Einführung einer Steuer auf zuckerhaltige Getränke zur Prävention und Gesundheitsvorsorge von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zeitnah auf den Weg gebracht wird.

Die Bundesratsinitiative soll folgende Eckpunkte beinhalten:

- die Einführung einer Herstellerabgabe auf gesüßte Getränke, die mit übermäßig viel Zucker versetzt werden, wobei die Mehreinnahmen der Förderung gesunder Ernährung, Aufklärung und Prävention zugutekommen sollen
- die Herstellerabgabe auf gesüßte Getränke nach Vorbild Großbritanniens gestaffelt nach der Zuckermenge, beginnend ab 5 Gramm pro 100 Milliliter, zu erheben
- eine breit angelegte, begleitende Öffentlichkeitskampagne, die über eine gesunde, zuckerarme Ernährung aufklärt
- die ausdrückliche Unterstützung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bezüglich eines Verbots von Werbung, die explizit Kinder anspricht und diese zum Konsum von übermäßig gesüßten Getränken und Lebensmitteln anreizt

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2025 zu berichten.

Begründung

Die gesundheitlichen Auswirkungen von höheren Mengen Zucker als möglichem Risikofaktor unter anderem für Adipositas und damit das erhöhte Risiko für eine Reihe an Erkrankungen wie Diabetes mellitus Typ 2, kardiovaskuläre Erkrankungen, Gicht, dentale Probleme und verschiedene Tumorentitäten ist seit Jahrzehnten hinlänglich in wissenschaftlichen Studien erforscht und dokumentiert. Viele Menschen nehmen einen großen Teil des Zuckers über gesüßte Getränke wie beispielsweise süße kohlenstoffhaltige Getränke, Fruchtsäfte und Energydrinks zu sich. Neben dem hohen Zuckergehalt enthalten Softdrinks keine sinnvollen Nährstoffe und steigern, ohne satt zu machen, die Kalorienzufuhr.

Im Juli 2024 haben neun Bundesländer im Rahmen der Verbraucherschutzministerkonferenz die Prüfung steuerlicher Anreize und konkret einer Abgabe auf besonders zuckerhaltige Getränke gefordert. Der Berliner Senat hat sich bisher bedeckt gehalten. Eine Positionierung des Landes Berlin ist jedoch für einen erfolgreichen Vorstoß der Länder zentral. Der Berliner Senat soll eine Bundesratsinitiative anregen, um in seiner Vorbildfunktion die Herstellerabgabe im Bund schnell voranzubringen. So kann insbesondere der Prävention von ernährungsbedingten Erkrankungen Rechnung getragen werden.

Laut Daten des AOK Gesundheitsatlas hat jede*r neunte AOK-Versicherte in Berlin eine Adipositas-Diagnose. Dies entspricht 35 Prozent mehr Menschen als vor zehn Jahren und damit etwa 380.000 Berliner*innen. Da eine ärztliche Diagnose Grundlage der erfassten Daten ist, ist von einer deutlich höheren Dunkelziffer auszugehen. Direkte und indirekte gesamtgesellschaftliche Kosten von Adipositas werden bundesweit auf etwa 63 Milliarden Euro jährlich geschätzt. Gerade für Kinder und Jugendliche hat der DAK Kinder- und Jugendreport 2022 aufgezeigt, wie seit 2019, gerade auch unter Einfluss der Coronapandemie, eine signifikante Risikozunahme für Adipositas stattgefunden hat. Gerade in Sozialräumen mit hoher Armutskonzentration hat sich diese noch vielfach potenziert. Vor dem Hintergrund, dass insbesondere Kinder und Jugendliche eine beliebte Zielgruppe sind, die von der Industrie massiv adressiert wird, muss sich der Berliner Senat den Verbraucherschutzministerien der genannten Bundesländer anschließen, um klare und verbindliche Regeln für an Kinder gerichtete Lebensmittelwerbung im Bund zu erwirken.

Bisherige Selbstverpflichtungen der Getränkehersteller zur Zuckerreduktion haben den im Jahr 2015 selbst auferlegten Reduktionszielen von 15 Prozent bis 2025 nicht Genüge getan. Überprüfungen des Max-Rubner-Institutes zeigen, dass die bisherigen Rezepturänderungen nicht ausreichen und das Ziel der Unternehmen bislang nicht erreicht wurde.¹ Auch ist inzwischen klar, dass sich eine Kennzeichnungspflicht allein nicht als ausreichend darstellt. Die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt bereits seit 2016 eine Sondersteuer auf zuckerhaltige Getränke zu erheben, um den gesamtgesellschaftlichen Zuckerkonsum zu reduzieren. Relevante Akteur*innen wie das DIW, Krankenkassen sowie Fachverbände wie der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, die Bundeszahnärztekammer und viele weitere, sprechen sich ebenfalls seit Jahren für diese aus.

Um die gewünschten gesundheitsfördernden Effekte zu erzielen, kommt es auf die Ausgestaltung der Besteuerung an. Hier kann von den Erfahrungen der rund 54 Länder weltweit gelernt werden, die bisher eine solche Herstellerabgabe auf zuckerhaltige Getränke, kurz Zuckersteuer, eingeführt haben. Zahlreiche Studien, wie jüngst eine Studie der University of Cambridge, legen nahe, dass allen voran die gestaffelte britische Zuckersteuer

¹ P. von Philipsborn et al.: „Interim Evaluation of Germany’s Sugar Reduction Strategy for Soft Drinks: Commitments versus Actual Trends in Sugar Content and Sugar Sales from Soft Drinks“ (2023).

seit ihrer Einführung im Jahr 2018 die absolute tägliche Zuckeraufnahme in der Gesamtbevölkerung deutlich senken konnte: Bei Minderjährigen von 62,4 auf 47,8 Gramm und bei Erwachsenen von 57,9 auf 47,9 Gramm. Die tägliche Zuckeraufnahme bei Minderjährigen hat sich demnach allein aus Softdrinks nahezu halbiert, von 22 auf 12 Gramm.²

Relevant, so zeigt eine weitere aktuelle Studie der Technischen Universität München in Kooperation mit der University of Oxford und der University of Liverpool, für den nachhaltigen Erfolg einer solchen Steuer, beispielsweise hinsichtlich einer präventiven Wirkung in Bezug auf Übergewicht, Diabetes Typ 2 und Herz-Kreislauf-Erkrankungen, ist demnach, ob die Zuckermenge pauschal besteuert oder abhängig vom Zuckergehalt fällig wird. Richtet sich die Steuer gestaffelt nach der Zuckermenge, hat dies auch die Veränderung von Rezepturen zur Folge und damit einen nachhaltigen Erfolg. Neben den gesundheitlichen Effekten bilanziert das Forschungsteam der Universität München bei einer gestaffelten Herstellerabgabe analog zu Großbritannien bis zu 16 Milliarden Euro in den nächsten 20 Jahren an volkswirtschaftlichen Einsparungen, darunter etwa vier Milliarden Euro an Gesundheitsfolgekosten³.

Das auf diese Weise eingesparte Geld kann effektiv für Prävention und Gesundheitsförderung genutzt werden, wie etwa durch niedrigschwellige, zielgruppenspezifische Programme und Öffentlichkeitskampagnen, die die individuelle Gesundheitskompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in verschiedenen lebensweltlichen Settings erreichen sollen.

Berlin, den 11. November 2024

Jarasch Graf Pieroth
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

² Rogers NT, Cummins S, Jones CP, et al.: *Epidemiol Community Health* (2024).

³ Emmert-Fees KMF et al.: "Projected health and economic impacts of sugarsweetened beverage taxation in Germany: A crossvalidation modelling study" (2023).